Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Finanzen

Az:

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **18/048/1**

Status: öffentlich

| Straßenreinigungsgebühr - geändertes Straßenverzeichnis | | | | | |
|---|---|-------|---------------|------------|-----------|
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
| 1. | Ortsrat Brockzetel/Wiesens | | Empfehlung | öffentlich | |
| 1. | Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg | | Empfehlung | öffentlich | |
| 1. | Ortsrat Egels/Wallinghausen | | Empfehlung | öffentlich | |
| 1. | Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe | | Empfehlung | öffentlich | |
| 1. | Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich | | Empfehlung | öffentlich | |
| 1. | Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen | | Empfehlung | öffentlich | |
| 1. | Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf | | Empfehlung | öffentlich | |
| 1. | Ortsrat Popens | | Empfehlung | öffentlich | |
| 1. | Ortsrat Sandhorst | | Empfehlung | öffentlich | |
| 1. | Ortsrat Schirum | | Empfehlung | öffentlich | |
| 1. | Ortsrat Walle | | Empfehlung | öffentlich | |

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erweiterung des Verzeichnisses über die reinigungspflichtigen Straßen wird als Grundlage für den Kehrplan der Straßenreinigung und die Gebührenkalkulation ab 2019 zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 18/048 (Anlage 1) wurde neben der Novellierung der Bemessungsgrundlage für die Straßenreinigungsgebühr auch eine Überarbeitung des Straßenverzeichnisses angekündigt. So wurden auf Grundlage einer sachlichen, technischen und effizienten Betrachtung einige Straßen bzw. Straßenabschnitte in den Kanon der reinigungspflichtigen Straßen aufgenommen. Der Umfang der Straßenreinigung wurde somit im ca. 10 % ausgebaut, was zudem zu einer optimalen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten führen wird. Die Aufnahme weiterer Straßen in die Reinigungspflicht würde zusätzliche Ressourcen erfordern.

Die neuen Straßen(-abschnitte) sind der Anlage 2 bzw. dem überarbeiteten Straßenverzeichnis (Anlage 3) zu entnehmen. Ferner sind die erweiterten Kehrpläne in einer Kartenansicht beigefügt. Zum einen sind in Anlage 4 die neuen Straßen blau gekennzeichnet. In Anlage 5 werden zudem die Reinigungsklassen farblich gekennzeichnet.

Aufbauend auf das neue Straßenverzeichnis wird im nächsten Schritt die Ermittlung der Flächen der gebührenpflichtigen Grundstücke abgeschlossen sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 vorbereitet.

Die Entwürfe der daraus resultierenden Gebührensatzung, der Straßenreinigungssatzung und der Verordnung über die Art, Anzahl und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung werden neben den sonstigen Gebührenhaushalten im November in die politische Beratung eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgt wie gewohnt in der Dezember-Sitzung des Rates.

Wie auch bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes erfolgt für alle Ortsräte eine gemeinsame Informationsveranstaltung zum Thema Straßenreinigung im Ratssaal des Rathauses als Grundlage für die weitere Beratung in den jeweiligen Ortsteilen. Diese gemeinsame Sitzung soll am 24. Oktober 2018 stattfinden. Im Hinblick auf eine rechtlich ordnungsgemäße Veranlagung der Straßenreinigungsgebühr für 2019 wird um rasche und abschließende Behandlung der Beschlussvorlage gebeten.

Anlagen:

Anlage 1 Vorlage 18-048
Anlage 2 Liste neue Straßen
Anlage 3 Straßenverzeichnis

Anlage 4 Übersichtskarte (Bestand + Erweiterung)
Anlage 5 Übersichtskarte Reinigungsklassen

In Vertretung

gez. Kuiper

Seite: 2 von 2